

Kurzbericht

öffentlich

55. Sitzung – Ausschuss für Wissenschaft und Kunst

22. Juni 2023, 10:01 bis 10:44 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

CDU

Dr. Ralf-Norbert Bartelt
Dr. Horst Falk
Andreas Hofmeister
Michael Reul
Frank Steinraths

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nina Eisenhardt
Hildegard Förster-Heldmann
Mirjam Schmidt

SPD

Ulrike Alex
Christoph Degen
Gernot Grumbach
Dr. Daniela Sommer

AfD

Dr. Frank Grobe

Freie Demokraten

Lisa Deißler

DIE LINKE

Elisabeth Kula

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Johannes Schäfer
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Inga Winterberg
 AfD: Sven Lautenschläger
 Freie Demokraten Maximiliane Rink
 DIE LINKE: Nicole Eggers

Landesregierung, Rechnungshof, etc.

Name – bitte in Druckbuchstaben ergänzen –	Amts- bzw. Dienstbezeichnung	Ministerium, Behörde
Kraft - Vano, Sebastian	ROR	HMWK
Dorn, Angela	Min	HMWK
Werel-Gredlich, Lea	VA	HMWK
Schmidt, Thorsten	MR	HMWK
Bühmann, Christian	MR	HMWK
Dieler, Sibylle	Referentin	HMWK

Protokollführung: Stefan Ernst

Inhaltsverzeichnis:

- 1. Dringlicher Berichtsantrag**
Dr. Frank Grobe (AfD), Heiko Scholz (AfD), Dimitri Schulz (AfD), Robert Lambrou (AfD), Andreas Lichert (AfD)
Benin-Bronzen aus Hessen
– Drucks. [20/11025](#) – **S. 4**

- 2. Dringlicher Berichtsantrag**
Elisabeth Kula (DIE LINKE) und Fraktion
Schließungen von hessischen Hochschulen
– Drucks. [20/11179](#) – **S. 7**

1. Dringlicher Berichts Antrag

Dr. Frank Grobe (AfD), Heiko Scholz (AfD), Dimitri Schulz (AfD), Robert Lambrou (AfD), Andreas Lichert (AfD)
Benin-Bronzen aus Hessen
– Drucks. [20/11025](#) –

Ministerin **Angela Dorn** berichtet wie folgt:

Die Rückgabe der Benin-Bronzen und die dazu angestrebten Verhandlungen sind aus der Verantwortung der Bundesregierung und der sogenannten Benin-Dialogue-Group erwachsen. Das Land Hessen sowie die hessischen Museen und Sammlungen waren dementsprechend weder an den Planungen, Verhandlungen und Umsetzungen zur Rückführung der Benin-Bronzen noch an der Projektierung des Edo Museum of West African Art (EMOWAA) beteiligt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Frage 1. Wie viele Benin-Bronzen wurden bisher aus hessischen Museen und Sammlungen an Nigeria zurückgegeben?

Frage 2. Wie hoch wird der finanzielle Wert der bisher zurückgegebenen Bronzen geschätzt?

Frage 3. Durch wen wurden die Kosten, die durch die Rückgabe entstanden, getragen? Bitte auflisten nach Art und Höhe der Kosten.

Frage 4. Wie viele Benin-Bronzen aus hessischen Museen und Sammlungen sind als befristete Leihgabe noch in Hessen?

Frage 5. Wie hoch wird der finanzielle Wert der bisher in hessischen Museen und Sammlung verbliebenen Bronzen geschätzt?

Frage 6. Wann sollen die unter 4. aufgeführten Benin-Bronzen an Nigeria zurückgegeben werden?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werde ich die Fragen 1 bis 6 gemeinsam beantworten.

Insgesamt ist das Land Hessen von der Rückgabe der sogenannten Benin-Bronzen nicht betroffen. In den landeseigenen Sammlungen befinden sich keine Objekte aus dem ehemaligen Königreich Benin.

Zum Sammlungsbestand des Weltkulturen Museums Frankfurt am Main gehören über 50 Objekte aus Metall, Holz und Elfenbein aus dem Reich Benin, die weiterhin im Eigentum der Stadt Frankfurt am Main stehen.

Frage 7. Hat die hessische Landesregierung die Planung und den Bau des EMOWAA unterstützt oder gefördert? Bitte auflisten nach Art der Unterstützung/Förderung und Höhe des Betrags.

Frage 8. Plant die hessische Landesregierung die unter 7. genannte Förderung/Unterstützung zurückzufordern? Bitte begründen.

Frage 9. Wie weit ist die Planung oder der Bau des EMOWAA fortgeschritten?

Die Fragen 7, 8 und 9 beantworte ich aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam.

Die Landesregierung besitzt keine Informationen zur Finanzierung und zum Baufortschritt des EMOWAA.

Frage 10. Hat die hessische Landesregierung sich für eine Übergabe der Benin-Bronzen an Nigeria ausgesprochen, obwohl im Vorfeld von vielen Seiten darauf hingewiesen wurde, dass die Benin-Bronzen mit hoher Wahrscheinlichkeit in privaten Besitz übergehen könnten und somit deren Erhalt als Kulturgut gefährdet sein könnte? Bitte begründen.

Frage 11. Sieht die hessische Landesregierung in der Rückgabe der Benin-Bronzen ihren gesetzlichen Auftrag zum Schutz von Kulturgut, als gegeben an? Bitte besonders im Hinblick auf die bereits im Vorfeld vermutete und jetzt eingetretene Privatisierung der Benin-Bronzen begründen.

Frage 12. Welche Maßnahmen wird die hessische Landesregierung ergreifen oder fördern, um den Schutz und Erhalt der Benin-Bronzen, die bereits an Nigeria zurückgegeben wurden, als Kulturgut zu gewährleisten?

Die Fragen 10 bis 12 werden auch gemeinsam beantwortet.

Das Land Hessen ist von der Rückgabe nicht betroffen.

Frage 13. Welche Maßnahmen wird die hessische Landesregierung ergreifen oder fördern, um den Schutz und Erhalt der Benin-Bronzen, die noch in hessischen Museen oder Sammlungen verblieben sind, als Kulturgut zu gewährleisten?

Die in Hessen verwahrten Objekte mit Zugehörigkeit zum Königreich Benin befinden sich im Weltkulturen Museum der Stadt Frankfurt Main. Als Trägerin der musealen Einrichtung ist die Stadt auch verantwortlich für den Umgang mit dem Sammlungsbestand.

Frage 14. Stimmt die hessische Landesregierung der Aussage von Prof. Dr. Brigitta H.-S. zu, wonach „die deutsche Politik der Übereignung sämtlicher Benin-Bronzen aus deutschen Museen an den nigerianischen Staat in einem Fiasko“ endet? Bitte begründen.

Frage 15. Wurde im Vorfeld der Verhandlungen über die Rückgabe der Bronzen darüber verhandelt, dass diese der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollen? Bitte begründen.

Frage 16. Wurde im Vorfeld der Verhandlungen über die Rückgabe der Bronzen darüber verhandelt, wie deren Erhalt als Kulturgut vonseiten Nigerias gewährleistet wird?

Frage 17. Wie bewertet die hessische Landesregierung Benin City als Museumsstandort im Hinblick auf die seit Jahrzehnten andauernde Gefahrenlage und den Umstand, dass Benin City nur per Flugreise sicher erreichbar ist?

Die Fragen 14 bis 17 werden auch aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Verhandlungen über die Umsetzung der Eigentumsübertragung der Benin-Bronzen an Nigeria war Angelegenheit der Bundesregierung. Eine Bewertung einzelner Entscheidungen und Aussagen kann nur auf dieser Ebene erfolgen.

Abg. **Dr. Frank Grobe** zeigt sich erfreut, dass das Land Hessen in seinen Museen nicht über Benin-Bronzen verfügt habe, die hätten abgegeben werden müssen.

Er werde zur Datenbank Digital Benin im Zusammenhang mit dem Museum am Rothenbaum Hamburg fragen; viele Ministerien arbeiteten damit zusammen. Dort werde ein Loblied auf die Geschichte Benins gesungen und die Vergangenheit extrem geschönt. Er habe bereits an anderer Stelle darauf hingewiesen, dass dort schlimmste Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen worden seien. Frau Prof. Häuser-Schäublin habe in der „FAZ“ und der „NZZ“ darauf hingewiesen, dass es dort zu Massakern, zu Versklavung von Kriegsgefangenen, zu Menschenopfern und zu Sklavenjagden gekommen sei. Daher wolle er wissen, ob das hiesige Ministerium mit der Datenbank Digital Benin zusammenarbeite.

Er rege an, dass die Ministerin bei ihren Kollegen Kunstministern darauf hinwirken möge, dort eine historisch vernünftige Einordnung und eine entsprechende Veränderung des Auftretts vorzunehmen.

Sie habe zu diesem Thema eine politische Auffassung, so Ministerin **Angela Dorn**. Diese sei hier jedoch nicht von Relevanz, da der Abgeordnete die Landesregierung anfrage. Über die Benin-Bronzen sei politisch auf verschiedensten Ebenen seit vielen Jahren diskutiert worden.

Die AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag habe umfangreiche Fragen gestellt, sodass das Thema aus Sicht der Ministerin auch dort behandelt werden solle.

Zur Datenbank teilt sie mit, dass die Benin-Bronzen einen der ersten Fälle dargestellt hätten, bei dem in Bund und Ländern über die kolonialen Kontexte von Sammlungsgut gesprochen worden sei. Die gemeinsam finanzierte Kontaktstelle für Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten in

Deutschland habe bis zum 15. Juni 2021 zusätzlich zu den Informationen auf den museumseigenen Webseiten eine Aufstellung aller im Besitz der Museen befindlichen Benin-Bronzen auf ihrer Website veröffentlicht. Die Museen würden bis Ende 2021 Provenienzen zu diesen Objekten umfassend dokumentieren und öffentlich machen.

Im Übrigen bitte sie, Fragen zu den Benin-Bronzen auf den Ebenen zu stellen, auf denen Verantwortlichkeiten dafür existierten.

Beschluss:

WKA 20/55 – 22.06.2023

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts der Ministerin in öffentlicher Sitzung als erledigt.

Zuvor kam der Ausschuss überein, den Dringlichen Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

**2. Dringlicher Berichts Antrag
Elisabeth Kula (DIE LINKE) und Fraktion
Schließungen von hessischen Hochschulen
– Drucks. [20/11179](#) –**

Ministerin **Angela Dorn** führt wie folgt aus:

Die aktuelle Energiekrise stellt auch die hessischen Hochschulen vor große Herausforderungen. Daher unterstützt das Land Hessen seine Hochschulen im Umgang mit den gestiegenen Energiekosten und hilft ihnen auch langfristig dabei, von fossilen Energieträgern unabhängig zu werden und, um die Qualität von Forschung und Lehre aufrechtzuerhalten, die Zukunftsfähigkeit der Hochschulen und Studierendenwerke zu sichern und Studierende zu entlasten.

Daher hat die Landesregierung im Hilfspaket „Hessen steht zusammen“ vom 5. Dezember 2022 zum Umgang mit den Folgen des russischen Angriffskrieges auch einen Notfallfonds für die Hochschulen aufgelegt – er ist Ihnen bekannt –, der ihnen 2023 mit insgesamt bis zu 40 Millionen € dabei hilft, die gestiegenen Energiekosten – subsidiär ergänzend zu den Bundeshilfen zur Deckung ihrer Energiekosten – zu schultern und Härtefälle abzufedern. Dabei sind Energieeinsparungen sowie Eigenbeteiligungen als Grundvoraussetzungen festgelegt.

Auch für die Studierendenwerke hat das Land einen Härtefallfonds in Höhe von 5 Millionen € eingerichtet; denn sie sind eine wichtige soziale Einrichtung, gerade in Krisenzeiten. Sie zu fördern, ist eine zentrale, direkte und zielgerichtete Maßnahme zur Entlastung der Studierenden;

denn sie stellen günstiges Essen und Wohnraum zur Verfügung und beraten Studierende in allen Notlagen.

Die Unterstützung für die Studierendenwerke dämpft den Kostendruck auf die Mieten in den Wohnheimen und die Essenspreise in den Mensen. Der Bund ist zuständig für die Studienfinanzierung und zahlt deshalb den Energiezuschuss von 200 € für alle Studierenden und zwei Heizkostenzuschüsse für BAföG-Empfängerinnen und -Empfänger; das Land ist für die soziale Infrastruktur für Studierende zuständig und unterstützt die Studierendenwerke – beides entlastet am Ende die Studierenden, die ohnehin schon seit der Corona-Pandemie durchaus krisengebeutelt sind. Damit wird deutlich, dass das Land sowohl die finanziellen und sozialen Sorgen der Hochschulen sowie der Studierenden ernst genommen hat und gezielte Hilfsmaßnahmen entwickelt.

Im Landeshaushalt sind zudem beträchtliche Mittel für die Verbesserung der Energieeffizienz und Sanierung von Gebäuden und Technik im Hochschulbereich vorgesehen, um den Hochschulen langfristig dabei zu helfen, von fossilen Energieträgern unabhängig zu werden. Dafür ergänzt das Land das bestehende COME-Programm mit seinen bereits verplanten 200 Millionen € im Zeitraum 2018 bis 2025 um eine Programm-Fortführung mit weiteren 100 Millionen € ab 2025. Hinzu kommt ein Sonderprogramm für mehr Sonnenenergie auf den Dächern der Hochschulen: Für Projekte der Hochschulen für Solarstrom und energiesparende Technik stehen rund 14 Millionen € im Doppelhaushalt 2023/2024 und weitere rund 7 Millionen € in der Planung für 2025 zur Verfügung.

Zudem sind die hessischen Hochschulen dank der jährlichen Steigerung ihrer Grundfinanzierung im Hessischen Hochschulpakt um 4 % stabiler aufgestellt als in anderen Ländern.

Der Anlass des Dringlichen Berichtsantrags – die Berichterstattung der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 13. Juni 2023, wonach die Goethe-Universität Frankfurt eine zweiwöchige Schließung in der vorlesungsfreien Zeit im Sommer 2023 zur Energieeinsparung planen würde – wurde bereits am Folgetag von der Goethe-Universität dementiert.

Frage 1. Ist die Ministerin für Wissenschaft und Kunst und/oder die Landesregierung über die Pläne der GU vor dem Erscheinen des FAZ-Artikels vom 13.06.2023 informiert worden? Wenn ja, wann?

Wie in der Vorbemerkung bereits erläutert, findet an der Goethe-Universität keine Schließung statt.

Unabhängig davon sind die Hochschulen im Rahmen ihrer Autonomie dazu berechtigt, eigene Überlegungen auch ohne vorherige Abstimmung mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst oder der Landesregierung anzustellen. Mir ist sehr wichtig, dass ihnen die Autonomie genau das ermöglicht.

Frage 2. Wieso ist der Senat der GU kurzfristig über diese Pläne informiert worden, vor allem, da ihm trotz häufiger Nachfragen versichert wurde, dass Planungen solcher Art nicht im Raum ständen?

Nach Angaben der Goethe-Universität wurde seit Beginn des Jahres hinsichtlich der aktuellen Energieverbräuche und des Umsetzungsstandes der Energieeffizienzmaßnahmen von der Universitätsleitung kontinuierlich im Senat berichtet sowie zu weiteren Überlegungen mit dem Senat beraten. Dabei wurde auch immer eine für den Forschungs- und Semesterbetrieb unschädliche mögliche Reduktion des Immobilienbetriebs abhängig von der Effektivität aller anderen Maßnahmen als Option zum Ziel des signifikanten Einsparens von Energie genannt und kritisch diskutiert, bei denen Beeinträchtigungen der Studierenden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Verwaltungsmitarbeitenden so gering wie möglich sein sollten. Dagegen ist aus meiner Sicht auch aus Klimaschutzgründen nichts einzuwenden.

Frage 3. Wann und wie wurde der eigentlich zuständige Energiekreis der GU informiert?

Die Goethe-Universität hat hierzu mitgeteilt, dass der große Energiekreis der Universität in die Diskussionen zu Maßnahmen für mehr Energieeffizienz eingebunden ist. Das Präsidium der Goethe-Universität habe sich in der letzten Woche intern mit weiteren konkreten Maßnahmen zum Energiesparen befasst, welche im großen Energiekreis am 16. Juni 2023 und anschließend im Senat am 21. Juni 2023 diskutiert wurden.

Frage 4. Gibt es weitere Schließungsplanungen anderer Hochschulen? Wenn ja, welche?

Im Zuge des Dringlichen Berichtsantrages wurde vom HMWK nochmals eine Abfrage an alle hessischen Hochschulen gerichtet. Zum aktuellen Zeitpunkt sind keine Schließungen von Gebäuden zur Energie- und/oder Kosteneinsparung geplant. Nicht unerwähnt lassen möchte ich aber, dass seit vielen Jahren und nicht erst seit der aktuellen Energiekrise Schließungen zwischen den Jahren an den Hochschulen zur Energieeinsparung vorgenommen wurden und werden.

Frage 5. Welche der in der Kleinen Anfrage 20/10521 angegebenen Maßnahmen in den Notfallplänen welcher Hochschulen sind nun konkret in Planung?

An den meisten Hochschulen werden allgemeine Energieeinsparmaßnahmen durchgeführt. Darüber hinaus sind tiefer greifende Maßnahmen aus den Notfallplänen nur für den Fall einer möglichen Energiemangellage vorgesehen, zu denen zum aktuellen Zeitpunkt kein Erfordernis gesehen wird.

Frage 6. Wie erklärt sich die Ministerin für Wissenschaft und Kunst, dass ihr zum Stichtag 22.05.2023 von den Hochschulen signalisiert wurde, dass die Zielvereinbarungen eingehalten werden würden, während nun zumindest an der GU Schließungen stattfinden werden?

Bezogen auf das Datum 22.05.2023 liegt kein neuer Sachstand vor. Wie ausgeführt, sind Schließungen von Gebäuden an der Goethe-Universität auch für die vorlesungsfreie Zeit im Sommer 2023 nicht geplant.

Frage 7. Welche Maßnahmen werden vom Land Hessen ergriffen, um die geplanten Schließungen noch abzuwenden und um vorzubeugen, dass aufgrund der Energiekosten und Energieverfügbarkeit in diesem und im nächsten Jahr keine Schließungen stattfinden werden?

Frage 8. Welche Maßnahmen werden vom Land Hessen ergriffen, um die geplanten Schließungen noch abzuwenden und um vorzubeugen, dass aufgrund der Energiekosten und Energieverfügbarkeit in diesem und im nächsten Jahr kein Stellenabbau stattfinden wird?

Frage 7 und 8 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wie bereits in der Vorbemerkung ausgeführt, wurde in diesem Jahr im Rahmen des Landesprogrammes „Hessen steht zusammen“ Vorsorge auch für die Hochschulen getroffen. Von 40 Millionen € wurden den Hochschulen bereits rund 30 Millionen € zugewiesen. Es gibt daher derzeit keine finanzielle Notlage.

Für das nächste Jahr wären Entscheidungen darüber hinaus von der neuen Landesregierung zu treffen.

Frage 9. Wie beurteilt die Ministerin für Wissenschaft und Kunst die Aufforderung an die Beschäftigten der GU, in der Zeit der Schließung den Jahresurlaub zu nehmen?

Frage 10. Wie beurteilt die Ministerin für Wissenschaft und Kunst den Zeitpunkt der geplanten Schließungen im August und September, der ja auch in Prüfungszeiten fällt?

Da eine Schließung der Goethe-Universität nach jetzigem Stand nicht geplant ist, sehe ich die Fragen 9 und 10 als gegenstandslos an, weswegen ich von einer Beantwortung absehe.

Frage 11. Welche Preissteigerungen haben die einzelnen Hochschulen bezüglich der Energiekosten jeweils für Strom, Gas, Öl oder anderer genutzter Energien seit dem 01.01.2022 erfahren?

Wegen unterschiedlicher Vertragsgrundlagen ist die Situation an jeder Hochschule etwas anders. In der Kürze der Zeit konnten im Zuge einer Abfrage die Hochschulen keine belastbaren Daten

zusammentragen. Für das Jahr 2023 kann nach jetzigem Wissensstand voraussichtlich hessenweit von einer Verdopplung der Energiekosten ausgegangen werden. Ich bitte, auch diese Zahlen mit Vorsicht zu genießen. Sie wissen selbst, wie volatil diese Energiekostenfragen sind.

Frage 12. Gibt es schon Planungen der Hochschulen, wie mit einer möglichen Wasserknappheit im Sommer umgegangen werden soll?

Die hessischen Hochschulen sind zum Thema Wasserknappheit bereits sensibilisiert und gehen dieses im Rahmen ihrer Eigenverantwortung an. An vielen Hochschulen werden bereits ressourcenschonende Maßnahmen zu Einsparung von Wasser umgesetzt, beispielsweise wassersparende Armaturen oder Regenwassernutzung. Weitere Maßnahmen, darunter der Umgang mit einer Einschränkung der Wasserversorgung im Hochschulbetrieb, werden derzeit an einzelnen Hochschulen geplant oder sind in Vorbereitung.

Frage 13. Plant das Land Hessen, Mittel zur Verfügung zu stellen, um zentrale und dezentrale Energiemanagementsysteme/Energiebeauftragte an den Hochschulen auszubilden und zu finanzieren, um so die Identifizierung und Umsetzung sinnvoller und struktureller Energiesparmaßnahmen zentral sowie dezentral in den Fachbereichen und Einrichtungen durchführen zu können?

Das HMWK stellt schon seit vielen Jahren eine vielfältige Unterstützung zur Stärkung der Nachhaltigkeit an den Hochschulen bereit, so etwa im Rahmen des Innovations- und Strukturentwicklungsbudgets des Hessischen Hochschulpaktes sowohl 2016 bis 2020 und auch 2021 bis 2025 zur Förderung unter anderem von Projekten zur Einrichtung von Nachhaltigkeitsbüros, zur Erarbeitung von Nachhaltigkeitsstrategien, zum Energie- und Umweltmanagement und zur Erstellung von Konzepten zur Steigerung der Energieeffizienz und Stärkung des Klimaschutzes. Hierfür stehen 5 Millionen € pro Jahr bis 2025 für Nachhaltigkeitsprojekte der Hochschulen zur Verfügung.

In Ergänzung zu den Projektförderungen bietet das HMWK den Akteuren im Energie- und Nachhaltigkeitsmanagement der Hochschulen workshop-orientierte Plattformen, z. B. Benchmarking oder CO₂-Bilanz der hessischen Hochschulen, für einen kontinuierlichen Austausch auf Fach- und Arbeitsebene.

Frage 14. Hat an den einzelnen Hochschulen bereits die (klimaneutrale) Energie- und Wärmeplanung mit strategischer Maximierung der Eigenerzeugung begonnen, um der aktuellen Energiekosten-Krise langfristig in ökonomischer, sozialer und ökologischer Hinsicht begegnen zu können?

Die hessischen Hochschulen bemühen sich bereits seit mehreren Jahren durch die Realisierung von baulichen, technischen und organisatorischen Maßnahmen, Energieverbräuche zu senken, regenerative Quellen zur Energieeigenerzeugung zu nutzen und zur ökonomischen, sozialen und

ökologischen Nachhaltigkeit der Hochschulen beizutragen. Im Rahmen des Innovations- und Strukturentwicklungsbudgets wird unter anderem auch die Erstellung von Konzepten im Bereich Nachhaltigkeit gefördert wie an der Universität Kassel das Projekt „Energetischer Masterplan zur CO₂-Neutralität“.

Es ist ohnehin eine Aufgabe, die sich aus dem Hessischen Klimagesetz ergibt, dass für die landeseigenen Gebäude und damit auch für die Hochschulen Sanierungsfahrpläne bis zum Jahr 2026 aufzustellen sind, mit deren Umsetzung spätestens bis 2028 begonnen werden muss.

Das HMWK unterstützt schon jetzt mit einem neu aufgelegten „PV-TGA-Programm“ den Ausbau von Fotovoltaik und die energetische Optimierung der technischen Gebäudeausstattung im Hochschulbereich. Hierfür stehen rund 20,9 Millionen € zusätzlich zur Verfügung.

Frage 15. Wie beurteilt die Landesregierung den Zusammenhang der Schließungspläne mit der Nichterreichung der Einsparziele, d. h. den Bedingungen für die in Aussicht gestellten Hilfen für die Hochschulen zur Bewältigung der Energiekosten des im Rahmen des Pakets „Hessen steht zusammen“?

Die über das Landesprogramm „Hessen steht zusammen“ den Hochschulen in Aussicht gestellten Energiekostenhilfen sind primär nicht von der Erreichung der im Runderlass genannten Einsparziele abhängig. Allerdings wird das Land die Nichterreichung nicht auch noch finanziell kompensieren können. Im Falle einer Nichterreichung der Einsparziele müssen sich die Hochschulen zwar erklären, jedoch ist eine unmittelbare Streichung der Energiekostenhilfe als Sanktion nicht in der Diskussion.

Abg. **Elisabeth Kula** fragt zur Eigenbeteiligung von Hochschulen bei der Einsparung von Energiekosten nach, ob es sich dabei um Energieeinsparungsmaßnahmen oder um personalwirtschaftliche Maßnahmen wie Stellensperren handele. Sie bitte um Nennung der Ergebnisse der gestrigen Sitzung des Energiekreises und wolle erfahren, ob die Landesregierung die einmalige Zahlung in Höhe von 40 Millionen € an die Hochschulen für ausreichend erachte, zumal die Steigerungen der Energiepreise voraussichtlich dauerhaft seien und sich auf die Preise von Gütern und Dienstleistungen auswirkten.

Abg. **Nina Eisenhardt** hält für zum überwiegenden Teil unstrittig, dass einerseits gute Studienbedingungen und andererseits Klimaschutz sowie Energieeffizienz sinnvoll verbunden werden sollten. Dieser Anspruch der Leitung der Goethe-Universität Frankfurt sei im Gespräch ihr gegenüber zum Ausdruck gekommen. Dort bestünden Überlegungen, etwa Semestertermine anzupassen. Im März und September sei an den Hochschulen am wenigsten los, gleichzeitig handele es sich dabei nicht um die kältesten bzw. wärmsten Monate. In Zeiten des Klimawandels würden

Überlegungen erforderlich, wie sich das Hochschulsystem darauf einstellen könne. Mit den bundesweiten Planungen für die Semestertermine werde mindestens fünf Jahre im Voraus begonnen. Sie habe Überlegungen und Wünsche der hessischen Hochschulen vernommen, Anpassungen vorzunehmen. Daher wolle sie erfahren, wie die Ministerin dazu stehe und ob es Gespräche, etwa in der GWK, hierzu gebe.

Ministerin **Angela Dorn** legt zur Eigenbeteiligung der Hochschulen dar, zur Unterstützung der Hochschulen bei gestiegenen Energiekosten sei ein differenziertes System installiert worden. Die verschiedenen Hochschulen verfügten über Rücklagen in unterschiedlicher Höhe, weshalb eine Eigenbeteiligung etwa durch Abbau von Rücklagen vorgesehen werde. Dabei komme eine Staffelung zum Tragen, die etwa für eine Nichtberücksichtigung derjenigen Hochschulen Sorge, die bereits den Abbau von Rücklagen gemäß Hochschulpakt gestaltet hätten. Auf Hochschulen mit hohen Rücklagen komme eine Eigenbeteiligung zu.

Aus der gestrigen Sitzung des Energiekreises lägen ihr bislang keine Ergebnisse vor. Auch eine Einschätzung über die Entwicklung der Energiekosten 2024 und in den Folgejahren gestalte sich als schwierig. Für Unterstützung in der akuten Krise seien für das laufende Jahr die genannten 40 Millionen € angedacht. Dabei müsse man beachten, dass bei der Berechnung dieser Summe Prognosen und keine Abrechnungen zugrunde gelegt hätten. Sie habe in der Antwort auf die entsprechende Kleine Anfrage deutlich gemacht, dass es der neuen Landesregierung auf Basis der Energiekosten und der Erfahrungen mit dem Programm obliege, weitere diesbezügliche Entscheidungen zu treffen.

Auch bezüglich der Stellensperren verweise sie auf die Antwort auf die Kleine Anfrage. Einige Hochschulen hätten davon keinen Gebrauch gemacht. Bei den Hochschulen, die sie einsetzten, Philipps-Universität Marburg und Hochschule Geisenheim University, müsse dies einerseits allgemeiner gesehen werden, andererseits existierten dort klare Einschränkungen. Bei der Philipps-Universität gehe es bei den Befristungen um wenige Monate. Die früheren starken Befürchtungen über den Einsatz von Stellensperren seien durch die Hilfe der Landesregierung nicht eingetreten.

Die von der Abg. Eisenhardt aufgeworfene Frage werde stark diskutiert; Gleiches gelte für die Frage der Verzahnung von Schul- und Semesterferien. Sie selbst zeige sich bei diesen Fragen offen, allerdings liege ihr an einer abgestimmten bundesweiten Lösung, zumal dann ein gemeinsamer Start von Studienanfängerinnen und -anfängern im gesamten Bundesgebiet ermöglicht werden müsse. Sie wisse von ersten Gesprächen dazu innerhalb der Hochschulrektorenkonferenz.

Die Diskussion werde schon seit vielen Jahren geführt, allerdings sei sie in der letzten Zeit dringlicher und akuter geworden. Die Landesregierung zeige sich hierzu gesprächsoffen. Von ihren Fachkolleginnen und -kollegen aus anderen Bundesländern habe sie nichts Gegenteiliges vernommen.

Abg. **Elisabeth Kula** fragt nach der Umsetzung des Kodexes für gute Arbeit an den hessischen Hochschulen sowie nach dem Einfluss des Gebäudeenergiegesetzes des Bundes auf bestehende Planungen für Hessen.

Abg. **Lisa Deißler** möchte Näheres zu den in den Zielvereinbarungen festgeschriebenen Energieeinsparungen erfahren. Sie interessiert sich für den aktuellen Stand und ob die mit den Hochschulen vereinbarten Ziele für ausreichend erachtet würden.

Ministerin **Angela Dorn** weist zur Frage nach unbefristeten Verträgen und Stellensperren auf die Antwort auf die Kleine Anfrage Drucks. 20/10521 hin, der man Folgendes entnehmen könne:

Diese erfordern über die gesamte Universität verteilt teilweise Stellensperren von wenigen Monaten. Eine Stellensperre ist hier nicht gleichzusetzen mit nicht verlängerten Verträgen.

Im Übrigen verweise sie auf den Kodex für gute Arbeit und den Hochschulpakt mit dem darin enthaltenen Ziel unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse. Hessen habe sich dabei am Bundesvergleich orientiert. Erstmals werde dieses Ziel mit dem Hessischen Hochschulpakt vergütet. Wenn Hochschulen dieses Ziel nicht erreichten, erhielten sie weniger Finanzmittel. Dies bilde einen Anreiz, die festgelegten Ziele zu erreichen. Das Ministerium stehe auch insofern in regelmäßigem Austausch mit den Hochschulen, damit die Umsetzung gelinge.

Die Frage nach unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen hänge stark von der gesamten Hochschulfinanzierung ab. Hessen liege mit den Steigerungen in Höhe von 4 % an der Spitze der Bundesländer. Sollten weitere Ziele vonseiten der Bundesregierung formuliert werden, halte sie es für wichtig, die Länder zu unterstützen, Stichwort: Zukunftsvertrag von Forschung und Lehre. Voraussetzung für die Schaffung unbefristeter Vertragsverhältnisse stelle die verlässliche Finanzierung dar.

Das Klimagesetz habe zu einer neuen Planung geführt. Derzeit werde kein Anlass gesehen, diese zu verändern.

Der erste Hessische Hochschulpakt habe Nachhaltigkeitsziele enthalten. Die Frage nach Kosten der Energiekrise habe mit in die Verhandlungen zum Doppelhaushalt aufgenommen werden können. Das Programm COME werde verbessert, die Eigenbeteiligung werde von 50 % auf 25 % reduziert, um Schwung in Energieeinsparmaßnahmen zu bringen. Das Fotovoltaik-Programm für Gebäudetechnik laufe. Planungen existierten bereits, sodass Investitionsmaßnahmen direkt erfolgen könnten. In der letzten Woche habe im Rahmen der Hochschulleitungstagung ein Austausch über das Prozedere beim Programm COME+ stattgefunden, um einen zügigen Mittelabruf zu ermöglichen.

Ein Austausch mit den Hochschulen über die Ziele habe stattgefunden; diese müssten zwar ehrgeizig, jedoch auch realistisch sein. Die CO₂-Neutralität des Landes hänge maßgeblich von den

Hochschulen ab, da zwei Drittel der Einsparungen dort erbracht werden müssten. Deshalb sei die Vereinbarung von entsprechenden Zielen im Hochschulpakt ein großes Anliegen der Landesregierung – wie auch die Unterstützung bei der Zielerreichung.

Abg. **Elisabeth Kula** zeigt sich an Informationen über Landesprogramme für die energetische Sanierung von Studierendenwohnheimen interessiert, zumal deren Sanierungsbedürftigkeit größtenteils offensichtlich sei.

Die Investitionskosten für Maßnahmen nach dem Gebäudeenergiegesetz trafen die Hochschulen massiv, so Abg. **Dr. Frank Grobe**. Die erwähnten Steigerungen der Mittel um 4 % reichten bei Weitem nicht aus, weshalb er wissen wolle, welche Planungen hierzu existierten und woher die benötigten finanziellen Mittel kämen.

Der **Vorsitzende** gibt den Hinweis auf den Gegenstand des vorliegenden Dringlichen Berichts-antrags.

Ministerin **Angela Dorn** antwortet, sie halte die Frage der energetischen Substanz bei den Studierendenwohnheimen für ganz wesentlich. Die in letzter Zeit eingeweihten Neubauten entsprächen hohen Energieeffizienzklassen. Das Wirtschaftsministerium zeichne für Fragen des Wohnungsbaus verantwortlich. Daher sage sie eine Aktualisierung der entsprechenden Zahlen im Rahmen der Kleinen Anfrage von Frau Abg. Dr. Sommer zu.

Sie freue sich über die Unterstützung des Abg. Dr. Grobe bei der Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen. Nach dem Widerspruch des Abgeordneten setzt sie fort, der Hochschulpakt sehe das Ziel der Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie durch jede einzelne Hochschule vor. Sie sei begeistert, wie sehr die Hochschulen diesen Auftrag annähmen – nicht nur für die Gebäude und für die Einsparmöglichkeiten im Betrieb, sondern auch in den Bereichen von Forschung über Verwaltungsmodernisierung bis hin zur Grünflächengestaltung. Viele Hochschulen zeigten der Gesellschaft beispielhaft, wie es in diesen Bereichen vorangehen können; das Kalkül der Landesregierung bei der Vereinbarung dieser Ziele im Hochschulpakt sei also aufgegangen.

Die 4-prozentige Steigerung reiche nicht aus. Deshalb habe die Landesregierung die COME-Programme aufgesetzt. Die 200 Millionen € seien ausgeschöpft worden. Deswegen sei ein Programm für Fotovoltaik und für die Modernisierung der Energietechnik an den Hochschulen aufgelegt worden. Auch das Programm COME+ trage zur Planungssicherheit der Hochschulen auch nach 2025 bei. Dies ermögliche im Übrigen, dass die Hochschulen bereits jetzt ihre Anträge bearbeiten könnten. Sie habe wahrgenommen, dass sich die Hochschulen insbesondere durch die geringere Eigenbeteiligung beim Programm COME+ wirksam unterstützt fühlten.

Die Frage, ob die CO₂-neutrale Landesverwaltung bis 2030 realisiert werden könne und ob die Finanzmittel dafür ausreichen, werde aus ihrer Sicht spannend in der anstehenden Wahlauseinandersetzung.

Abg. **Dr. Frank Grobe** merkt an, durch das Gebäudeenergiegesetz würden Hochschulen enorm belastet. Die Ministerin sei insofern nicht auf seine Frage eingegangen. Die Landesregierung müsse bereits jetzt die nötigen Milliardensummen für die Hochschulen in die Planungen aufnehmen. Er wolle erfahren, wer die Kosten trage.

Ministerin **Angela Dorn** antwortet, die Hochschulen drängten seit vielen Jahren auf eine Unterstützung durch die Landesregierung, weshalb diese die COME- und andere Programme aufgelegt habe. Die Hochschulen merkten die Energiekosten unmittelbar. So habe der Neubau eines Gebäudes für die Chemie an der Philipps-Universität zu einer immensen Senkung ihrer Energiekosten geführt. Die Frage nach der Gebäudesubstanz der Hochschulen erachte sie für dringlich, weshalb diese Veränderungen seit längerem aus eigenem Antrieb anstrebten. Die eingesparten Mittel für die Energiekosten stünden z. B. für Forschung und Lehre zur Verfügung. Umgekehrt führten weiterhin steigende Energiekosten zu weiterhin zunehmenden ernsthaften Problemen für die Hochschulen.

Beschluss:

WKA 20/55 – 22.06.2023

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts der Ministerin in öffentlicher Sitzung als erledigt.

Zuvor kam der Ausschuss überein, den Dringlichen Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

Wiesbaden, 5. Juli 2023

Protokollführung:

Vorsitz:

Stefan Ernst

Daniel May